

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Desz Grenzen in der Schrift genau verzeichnet.
 Er macht Euch frei von jedem Landgericht,
 Soweit geringe Fälle es betrifft.
 Ein Marktgericht wird fürder nun entscheiden
 In Sach' der niederen Gerichtsbarkeit
 Und kann den Übeltäter selbst bestrafen
 Mit Wund groß und klein, wie's eben not.
 Nur Malesizverbrecher sind nach drei Täg' Frist
 Dem Landgericht zu liefern, dem anhell'gen.
 Durch diese Rechte, deren mehr're noch
 In dieser Urkund' wohl enthalten sind,
 Die ich, da ohn' Bedeutung, übergehe,
 Wird Ottensheim des Landesfürsten Markt,
 Zum hochbefreiten Herzogsmarkt erhebt, —
 Gewiß ein Kleinod, dessen wahrlich heut'
 Nicht viele Ort' im Lande sich erfreu'n.
 Damit Ihr nun für alle fern'ren Zeiten
 Der vorgenannten Recht' versichert seid,
 Bekräftiget der Herzog durch sein Siegel
 Und seine Unterschrift den Schenkungsbrief.
 Gegeben ist er Euch zu Grein im Machland,
 Da man nach Christ' heilbringender Geburt
 Zählt zwölf mal hundertachtundzwanzig Jahr,
 Am Sankt Donatustage, dessen Nomen
 Für Dich, o Markt, erblüh' zum frohen Omen!

(Wendet sich nun gegen den Landrichter von Wachsenberg):

Und Ihr, Herr Ritter Lobenstein,
 Des Land'richts Wärenberg bestellter Pfleger,
 Ihr kennt die Schrift und werd't den Burgfried ehren.
 Beschwert den Markt mit Eingriff' fürder nicht!
 Er ist befreit nunmehr von Eurer Macht
 In ehrbar' und in bürgerlichen Sachen.
 Der Marktfried' ist durch Herzogsbann geschützt.
 Nur Malesiz- und Blutgerichtsbarkeit
 Verbleibt noch Euer, wie es läufig war. —
 Gelobt es hier, Herr Ritter Lobenstein!
 Der Freibefehl wird später Euch geliefert.

Der Landrichter

(trifft hart an die Brüstung, unten stehen die Schergen und der Schar-
richter) mit starker Stimme:

Ich hab's gehört und will danach mich richten.
 Ich geb' den Burgfried frei und will ihn achten
 Und Ottensheim soll dessen sich're Grenzen
 Mit Säul' und Marchstein' gut sich jetzt vermerken,
 Damit kein Eingriff un'rerseits geschieht. —
 Den Blut und Bann werd' fürder ich bewahren